

Reform der Pflegeversicherung



Die Reform der Pflegeversicherung stand im Februar auf der Tagesordnung der ver.di-Senioren Schwentinal/Plön. Seit dem 1. Januar 2017 wird das neue Begutachtungssystem der Pflegeversicherung durch die Gutachter des Medizinischen Dienstes angewandt. Aus Pflegestufen werden fünf Pflegegrade. Demenz ist jetzt einbezogen.

Kernstück der Reform ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff: Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit aufweisen und deshalb die Hilfe von anderen brauchen. Pflegebedürftig sind Personen, die körperliche, kognitive oder psychische Belastungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Sechs Lebensbereiche („Module“) werden betrachtet und gewichtet. Die Überleitung gewährleistet einen nahtlosen Übergang in das neue System und führt bei einem Großteil der Leistungsempfänger zu einem erhöhten Leistungsanspruch. Sie müssen keinen neuen Antrag stellen. Sie müssen auch nicht neu begutachtet werden.

Die Pflegeversicherung zahlt Rentenbeiträge für Pflegepersonen, die Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 mindestens 10 Stunden wöchentlich, verteilt auf mindestens zwei Tage, pflegen. Der Rentenbeitrag steigt mit zunehmendem Pflegegrad und kann auf mehrere Pflegepersonen aufgeteilt werden.

Die Pflegeversicherung zahlt auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Pflegepersonen, die aus dem Beruf aussteigen.

Die ver.di-Senioren werden die Entwicklung weiter im Auge behalten.

Als nächstes stehen Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung am 23. März 2017, um 15:00 Uhr im Garbesaal des Kieler Gewerkschaftshauses, Legienstr. 22, 24103 Kiel auf der Tagesordnung unserer ver.di-Senioren. Gäste sind herzlich willkommen.

Holger Malterer